Die Gebäudedienstleister
Innung Nordbayern

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rosenplütstraße 2
90439 Nürnberg

Telefon: 0911 23 58 88 - 0
Telefax: 0911 23 58 88 - 5
info@gebaeudedienstleister-nordbayern.de

MEISTERPRÜFUNG TEIL I UND TEIL II

Vorbereitungslehrgang Start Januar 2026
Informationen

Am 16. Januar 2026 beginnt der berufsbegleitende Vorbereitungslehrgang Teil I und II auf die Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk.

Die Meisterprüfungsverordnung Teil I und II ist modernisiert worden. Sie ist nunmehr auftragsorientiert gestaltet und enthält insbesondere Anpassungen an die Anforderungen des berufsbezogenen Hygiene-, Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes sowie der Schädlingsbekämpfung.

Anforderungen an die Kursteilnehmer
Um den Vorbereitungskurs erfolgreich absolvieren zu können, sollten die Teilnehmenden in der Lage sein, selbstständig zu lernen. Sie sollten genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einplanen, um einen nachhaltigen Lernerfolg und eine optimale Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.

Nachfolgend die wichtigsten Informationen:

Beginn:
Freitag, 16. Januar 2026 bis ca. Oktober 2026
Im Anschluss daran findet die Prüfung statt, zu der eine gesonderte Anmeldung über die Handwerkskammer für Mittelfranken erforderlich ist.

Dauer:
Voraussichtlich 31 Wochenenden / ca. 496 Unterrichtsstunden
- jeweils freitags von 13.00 – 18.00 Uhr und
- samstags von 8.00 – 16.00 Uhr incl. Pause(n)

Veranstaltungsort:
Geschäftsstelle
Gebäudereiniger-Innung Nordbayern – Schulungsraum UG
(Kreishandwerkerschaft Nürnberg)
Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg

Kursgebühr:
EUR 3.400,00 für Mitglieder *)
EUR 4.200,00 für Nichtmitglieder
jeweils zzgl. Prüfungsgebühr. Diese wird von der Handwerkskammer separat in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie, sich über die genauen Kosten direkt bei der HWK zu informieren!*)

Bitte beachten:
Für Mitgliedsbetriebe der Innung Nordbayern, kann die ermäßigte Kursgebühr nur gewährt werden, wenn die Rechnungsstellung über den Innungsbetrieb erfolgt. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Inhalte:

Im Vorbereitungskurs werden die Teilnehmenden von unseren hochqualifizierten Dozentinnen und Dozenten in den verschiedenen Prüfungsthemen geschult.

Neben der **umfassenden Fachtechnologie** ist gerade die **Kalkulation** und die **Auftragsbearbeitung** auf den fachbezogenen Bereich ein Hauptschwerpunkt.
Grundlagen der Reinigungstechnik, fachliche Schwerpunkte wie Schädlingsbekämpfung, Krankenhaushygiene, Desinfektion sowie die **Einführung in Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse** sind ebenfalls Kernthemen dieser Prüfungsvorbereitung. In praxisnahen Unterrichtseinheiten werden unter anderem **Steinarten, Holz und textile Bodenbeläge** behandelt. Die Unfallverhütungsvorschriften, das Qualitätsmanagement und Gefährdungsanalysen gehören ebenfalls zu den Unterrichtsbestandteilen.

Prüfungsanforderungen
Teil I Fachpraxis: Vorbereitung auf das Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch und Situationsaufgabe. Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten im Gebäudereiniger-Betrieb.
Teil II Fachtheorie: Hier ist die Anwendung der besonderen fachtheoretischen Kenntnisse im Gebäudereiniger-Handwerk in drei Handlungsfeldern nachzuweisen.

Das Anmeldeformular für den Vorbereitungskurs entnehmen Sie dem gesonderten Dateidokument.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2025

Fördermöglichkeiten
Informieren Sie sich über die individuellen Förderungsmöglichkeiten. Diese sind in der Regel einkommensabhängig und je nach Bundesland unterschiedlich. Meister-BAföG (Aufstiegs-Bafög) kann über die Agentur für Arbeit beantragt werden. Bitte beachten: Als Innung können wir entsprechende Anträge erst ab Anfang Dezember ausfüllen. Link: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/

Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung*
Meisterlicher Fleiß wird belohnt: Als erfolgreicher Absolvent der beruflichen **Weiterbildung zum Meister** oder zu einem gleichwertigen Abschluss in Bayern erhalten Sie den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 3.000,00 EUR.
Hinweis: Der Meisterbonus ist mit anderen Förderungen kombinierbar.
*mit dem Bestehen aller vier Meisterteile.

Zulassung zur Meisterprüfung

Ansprechperson: Frau Christine Linhardt von der zuständigen Handwerkskammer für Mittelfranken unter der Ruf-Nummer 0911/53 09 – 258 (Mail: christine_linhardt@hwk-mittelfranken.de).

Hinweis
Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk § 51a Abs. 5 HwO
Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine **Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a besitzt**.

Setzen Sie Ihre nächsten beruflichen Ziele in die Tat um und holen Sie sich das nötige Know-how - Ihre Gebäudereiniger-Innung Nordbayern unterstützt Sie dabei!

Freundliche Grüße
Gebäudereiniger-Innung Nordbayern

Marcus Pinsel, Obermeister gez. Manuela Wohlert, Geschäftsführerin

Anmeldung – MEISTERVORBEREITUNGSKURS 2026

Gebäudereiniger-Innung
Nordbayern
Rosenplütstr. 2
90439 Nürnberg

Die Gebäudedienstleister
Innung Nordbayern

FAX: 09 11 / 23 58 88-5

Anmeldung

zum Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung ab 16. Januar 2026
Teil I und Teil II

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung an:

Vor- und Zuname:					
Adresse:					
Geburtsdatum:					
Telefon privat/geschäftlich:					
Telefax privat/geschäftlich:					
Mailkontakt *wichtig*:					
Mobil:					
Erstteilnehmer:		Ja		Nein	
Wiederholungskurs:		Ja		Nein	
Kursgebühr:	Nichtmitglied:		EUR 4.200,00	Innungsmitglied:	EUR 3.400,00
Rechnung an: (**Bitte beachten:** die reduzierte Kursgebühr für Innungsbetriebe kann nur gewährt werden, wenn die **Rechnung ausschließlich über den Innungsbetrieb** läuft!)					

Ort / Datum **Unterschrift**

Angefügt – Allgemeine Geschäftsbedingungen Blatt 2

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

*ROSENPLÜTSTRASSE 2 * 90439 NÜRNBERG* Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Teilnahme

Die Lehrgänge, Seminare, Kurse und Bildungsmaßnahmen der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern – im Folgenden Kurse genannt – stehen jedem offen.
Wenn für die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Kurses besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen oder bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern zu erfragen. Die Zulassung zur Prüfung ist getrennt und rechtzeitig zu beantragen.

§ 2 Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, am Kurs teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten für Lernmittel und Materialien fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen und Reservierungen werden erst durch die schriftliche Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wirksam. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an und versichert, dass eventuelle Zulassungsvoraussetzungen für eine mögliche Prüfung bis zum Abschluss des Kurses erfüllt werden. In bestimmten Fällen kann eine Anmeldegebühr erhoben werden.

§ 3 Gebühren, Fälligkeit und Zahlung

Für die Kursteilnahme werden von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns gültig sind.

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang des Gebührenbescheides in voller Höhe fällig. Eine Rückzahlungspflicht der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern für nicht besuchten Unterricht besteht nicht.

Wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühr ganz oder teilweise in Verzug befindet, kann er ohne weitere Ankündigung vom Kurs schriftlich ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss ist die gesamte Gebühr fällig. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters bleiben davon unberührt.

§ 4 Durchführung des Kurses

Der Veranstalter behält sich vor, die Stundenpläne, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Bedarf zu ändern oder Kurse zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eventuell ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt.

Der Veranstalter behält sich vor, die angebotenen Kurse auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen.

§ 5 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) diesen Vertrag zu widerrufen. Adresse: Gebäudereiniger-Innung Nordbayern, Rosenplütstrasse 2, 90439 Nürnberg. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 6 Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis 6 Wochen vor Beginn des Kurses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Verhinderung innerhalb der 6 Wochenfrist ist dies durch eine umgehende schriftliche Rücktrittserklärung anzuzeigen. Es gilt das Datum des Poststempels. Sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird, wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 10 % der vollen Kursgebühr fällig.

Geht die Abmeldung erst am Tag des Beginns der Bildungsmaßnahme oder später ein, wird grundsätzlich die volle Gebühr erhoben. Gleiches gilt bei Nichterscheinen oder bei Abbruch eines laufenden Kurses.

Es kann eine Ersatzperson vorgeschlagen werden. Teilnehmer und Ersatzperson haften für die Gebühren als Gesamtschuldner. Der Veranstalter kann die Ersatzperson ablehnen, wenn diese den besonderen Erfordernissen des Kurses nicht genügt oder andere wichtige Gründe entgegenstehen.

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

*ROSENPLÜTSTRASSE 2 * 90439 NÜRNBERG* Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

§ 7 Pflichten und Ausschluss

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zur regelmäßigen Teilnahme an den Kursen verpflichtet. Unterrichtsmaterialien und –geräte, die leihweise überlassen wurden, sind beanstandungsfrei und ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Nutzer haften für eine ordnungsgemäße Rückgabe. Urheberrechtlich geschützte Arbeitsunterlagen sind von einer Vervielfältigung ausgeschlossen. Das Kopieren von EDV-Programmen ist nicht gestattet. Bei Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten. Bitte beachten sie die jeweils gültige Hausordnung, die bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern eingesehen werden kann.

Erhebliche Störungen des Unterrichtsbetriebes sowie vorsätzlich oder grob fahrlässige Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht und die Teilnehmerverpflichtungen können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen führen. Ein evtl. zu verantwortender Schaden ist zu ersetzen. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

Die Gebäudereiniger-Innung Nordbayern kann Teilnehmer/innen von der Teilnahme ausschließen, wenn die jeweilige Kursgebühr oder aber die entsprechende Rate nicht fristgerecht bezahlt wurde. In allen Fällen eines Ausschlusses ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme.

§ 9 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf den Grundstücken der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern haftet diese nur bei grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 10 Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaften, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Für einen weiterreichenden Versicherungsschutz haben die Teilnehmer/innen selbst Sorge zu tragen.

§ 11 Datenschutz

Es werden für die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung von Kursen erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert. Für den Veranstalter gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

§ 12 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 13 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern ist Nürnberg, sofern nicht anders angegeben. Der Gerichtsstand ist Nürnberg.

Diese Bedingungen gelten ab dem 01.05.2018